

auch an der Stelle anstehen werde - neben vielen anderen Aufgaben. Ihr gehe es darum, dass Nordrhein-Westfalen ein Zeichen setze.

Sie gehe davon aus, dass Frau van Dinther auch in Köln mit den Vertretern der Beratungsstellen gesprochen habe. Als Austragungsstadt, Großstadt und Messestadt bleibe nur Köln übrig. Die Dortmunder Mitternachtsmission hätte diese Auskünfte sicherlich nicht gegeben. Mit denen sei nämlich dieser Antrag abgestimmt.

Sie hätten von der Erwähnung der angeblichen Zahl von 40.000 zu erwartenden Frauen abgeraten. Das sei berücksichtigt worden. Der Antrag sei so angelegt, dass ihm alle zustimmen könnten. Er beinhalte keine Forderungen, die nicht bereits in anderen Bereichen von Frauen aus Organisationen wie dem Frauenrat aufgestellt worden seien, dem alle Frauenorganisationen, ob landesweit oder bundesweit, angehörten, den beiden großen Kirchen, der evangelischen und der katholischen Kirche. Mit diesem Antrag werde auf keinen Fall der Fußballweltmeisterschaft geschadet. Es werde einzig und allein deutlich, dass dieses wunderbare Ereignis in diesem Land nicht von dem Thema Zwangsprostitution überschattet werden dürfe.

Die Aktionen liefen vor Ort wie in Dortmund. Dort würden Kärtchen verteilt, oder in Köln. Wenn die Träger gesagt hätten, sie wollten nicht, dass sich der Landtag zu diesen Aktionen bekenne, könne sie das nicht nachvollziehen, weil alle diese Aktionen unterstützten. In jedem WM-Austragungsort in NRW fänden dazu Aktionen statt.

Der **Ausschuss für Frauenpolitik lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1109** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss lehnt** sodann den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/1163** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

### **3 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1149

Vorlage 14/449

Stellungnahmen 14/281 - Neudruck, 14/306, 14/307, 14/313, 14/315, 14/320,  
14/351 und 14/408

Zuschrift 14/269

Ausschussprotokoll 14/172

**Vorsitzende Elke Rühl** legt dar, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1149 sei nach der ersten Lesung am 15. Februar 2006 an den Ausschuss für

Generationen, Familie und Integration - federführend - sowie zur Mitberatung an den Frauenausschuss überwiesen worden.

Am 30. März habe sich der Frauenausschuss im Rahmen einer Pflichtsitzung an der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf beteiligt. Das Ausschussprotokoll 14/172 und die Auswertung der Anhörung - Vorlage 14/449 - lägen vor. Nach der Anhörung habe der federführende Ausschuss noch einige Rechtssachverständige um eine Stellungnahme gebeten. Sie verweise auf die entsprechenden Stellungnahmen 14/351 und 14/408.

Zu dem Gesetzentwurf liege ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vor.

**Ursula Monheim (CDU)** kommt auf die Anhörung vom 30. März 2006 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu sprechen - vgl. APr 14/172. Es habe eine breite Zustimmung dazu gegeben, dass diese Dinge jetzt in einem Gesetz geordnet würden. An einigen Punkten, insbesondere mit Blick auf die Quotierung, Einstufung und die Laufzeit, die den einzelnen Beratungsstellen zugebilligt worden sei, sei der Gesetzentwurf kritisiert worden. Die unterschiedlichen Anmerkungen hätten in einem Änderungsantrag von CDU und FDP ihren Niederschlag gefunden.

Ziel sei eine transparente Förderstruktur. Die Quotierung der Träger, die in dem Gesetzentwurf mit 50:50 benannt werde - weltanschaulich neutral oder religiös gebunden -, sei in dem Änderungsantrag aufgehoben worden. Eine zweite wichtige Änderung beziehe sich auf die Angemessenheit der Personalkosten. Es sei kritisiert worden, dass die Einstufung nach BAT IV b stattfinden solle. Jetzt sei vorgesehen, dass eine Vergütung nach BAT IV a berücksichtigt werde, wenn die Fachkraft eine Einrichtung mit insgesamt drei vollzeitbeschäftigten Beratungskräften leite.

Diejenigen, die jetzt nach einer anderen Einstufung eingestuft seien, genössen für die nächsten fünf Jahre Vertrauensschutz. Diese Regelung werde nur greifen, wenn es innerhalb der einzelnen Beratungsstelle zu einem Wechsel komme.

Der Bestandsschutz sei im Gesetzentwurf auf zwei Jahre festgeschrieben gewesen. Er werde jetzt auf fünf Jahre ausgedehnt. Das bedeute eine große Beruhigung in Richtung Beratungsinfrastruktur. Damit komme man einer Forderung der Beratungsträger nach.

Der hohe Anteil der Ärzte sei in der Anhörung sehr kritisch gesehen worden. Die Landesregierung habe den Anteil der Ärzte von etwa 33 % auf 25 % zurückgenommen. Die Ärzte seien bislang zu 100 % eingerechnet gewesen und hätten sehr viel Raum eingenommen, der jetzt durch Beratungsfachkräfte wieder gefüllt werden könne. Das seien im Wesentlichen die Änderungen in dem Änderungsantrag.

**Helga Gießelmann (SPD)** hält fest, bei der Finanzierung werde jetzt eine langsame Anpassung vorgenommen. Bei neu einzustellenden Fachkräften werde eine Finanzierung nach BAT IV b erfolgen, für die Leitungsfunktion nach BAT IV a. Auf lange Sicht bedeute dies eine Qualitätsveränderung, denn gerade in den großen Beratungseinrichtungen arbeite ein multiprofessionelles Team: qualifizierte Psychologen und Psycholo-

ginnen, Ärztinnen und Ärzte. Das sei auch mit Blick auf die umfassende Beratung, insbesondere in Richtung Verhütung sehr wichtig.

Sie finde es bedauerlich, dass an dieser Stelle sukzessive einen Qualitätsabbau vorgenommen werde. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass viele Beratungseinrichtungen dies als großes Problem ansähen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** hat den Eindruck, dass viel von dem, was in der Anhörung als Kritik benannt worden sei, im weiteren Beratungsverfahren nicht berücksichtigt werde. Viele Träger hätten gesagt, dass der Anspruch im Bundesgesetz an die Multiprofessionalität und an den Präventionsgedanken durch dieses Gesetz ausgehebelt werde. Multiprofessionalität sei aufgrund der Struktur der Finanzierung nicht mehr gewährleistet.

Sie verweise auf die Einlassung von Pro Familia zur Thematik der Prävention, etwa bei der Konfliktberatung für minderjährige Mädchen, für die die Prävention einen immer höheren Stellenwert haben müsse. Den massiven Bedenken, die genannt worden seien, werde überhaupt nicht Rechnung getragen.

Nach wie vor werde kritisiert, dass die Zahl der Ärzte mit 25 % angerechnet werde. Alle hätten gesagt, dass die Zahl 25 % nicht zutreffe. Selbst die Ärztekammer habe gesagt, dass diese Zahl nicht der Realität entspreche. Die Zahl werde genommen, um die Finanzierbarkeit des Gesetzes herzustellen. Sie halte es für problematisch, mit solchen Zahlen in einem Gesetz zu operieren.

Viele weitere Punkte hätten in der Anhörung eine Rolle gespielt. Der Gesetzentwurf bedeute einen massiven Qualitätsabbau in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Änderungsanträge dienten keiner Verbesserung des Gesetzes. Sie führten in vielen Bereichen sogar zu neuen Problemen. Die Übergangsfrist, die Erhöhung auf fünf Jahre, werde beispielsweise in Abs. 4 wieder infrage gestellt beziehungsweise außer Kraft gesetzt. Den vorliegenden Änderungsantrag halte sie nicht für beschlussfähig.

**Gerda Kieninger (SPD)** kommt auf die Multiprofessionalität zu sprechen. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass, um die Multiprofessionalität herzustellen, viel mit Teilzeitstellen gearbeitet werde.

Sie frage, ob es sich statt der drei genannten Vollzeitstellen auch um sechs halbe Stellen handeln könne.

**Ursula Monheim (CDU)** erwidert, diese Zahl beziehe sich auf die Stellen und nicht auf die Anzahl der Personen, die die Stellen einnehmen. Es gehe um die Finanzierung, nicht die Personenzahl.

**Gerda Kieninger (SPD)** begrüßt es, dass das Personal in den jetzigen Beratungsstellen mit Blick auf ihr Einkommen Bestandsschutz habe. Das bedeute, dass die neuen Kräfte, die nachwachsen - nach dem Gesetzentwurf seien noch Lücken zu füllen, auch um die Pluralität überall gleichermaßen herzustellen -, kaum noch die Möglichkeit haben würden, diese Multiprofessionalität darzustellen. Man könne froh sein, dass auf-

grund der alten Struktur noch fünf Jahre lang gute Beratung und eine psychologische Begleitung angeboten werden könne. In der Zukunft würden nicht alle Beratungsstellen mehr in der Lage sein, dieses Angebot aufrechtzuerhalten.

**Ursula Monheim (CDU)** weist den Vorwurf, dass es aufgrund dieses Gesetzentwurfes in der Beratungslandschaft einen massiven Qualitätsabbau geben werde, entschieden zurück. Wenn kritisiert werde, dass die Besoldung nicht so angehoben worden sei, wie es in der Anhörung mit Blick auf die Multiprofessionalität gefordert worden sei, dann müsse man darauf hinweisen, dass man bundesgesetzlichen Vorgaben folge.

Angesichts der finanziellen Situation des Landes sei es utopisch, andere Forderungen zu erheben. Zumindest sei es hilfreich, dass für die Leitungsfunktion die höhere Besoldung vorgesehen sei.

Zu dem Punkt Ärzte: Über diesen Punkt habe man sich in den letzten Jahren immer gestritten. Seit vielen Jahren gebe es an dieser Stelle endlich Bewegung in die richtige Richtung. Endlich werde transparent, wie die Beratungslandschaft in Nordrhein-Westfalen aussehe. Die Zahlen habe man vorher nie offiziell bekommen. Sie seien wesentlich höher als in diesem Gesetz. Jetzt zu sagen, die Zahl sei zu hoch, sei ein durchschaubares Manöver. Es werde an einem Gesetz Kritik geübt, das in diesem Punkt eine gravierende Verbesserung vorsehe.

**Helga Gießelmann (SPD)** äußert sich zu den Vollzeitstellen. Auf Seite 2 des Änderungsantrages heiße es unter B. Art. 2 Abs. 1: „... Eine Vergütung nach IV a BAT/Land wird berücksichtigt, wenn die Fachkraft eine Einrichtung mit insgesamt mindestens drei vollzeitbeschäftigten Beratungskräften leitet.“ Sie bezweifle, dass aufgrund dieser Formulierung auch Teilzeitkräfte genommen werden könnten.

In der Anhörung sei gesagt geworden, dass die katholischen Beratungsstellen, die nur eingeschränkte Beratung zum Schwangerschaftsabbruch machten, nicht die Anerkennung benötigten wie die anderen Beratungsstellen. Der Vertreter der katholischen Beratungsstellen habe gesagt, dass es ein kirchliches Anerkennungsverfahren gebe, bei dem auf die Qualität geachtet werde. Sie frage, ob die kirchlichen Beratungsstellen nicht auch nach ähnlichen Verfahren anerkannt werden müssten, wenn sie staatliches Geld für ihre Beratung bekämen. Sie halte es für unzureichend, wie das geregelt zu sein scheine.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** wiederholt, die Anhörung habe ergeben, dass die Zahl 25 % nicht der Realität entspreche. Sie habe in der Vergangenheit immer wieder nach Zahlen gefragt, aber keine bekommen, auch nicht seitens der Ärztekammer.

In der Anhörung sei auch von den Ärzten gesagt worden, dass die Zahl nicht stimme. Obwohl die Zahl falsch sei, werde sie in den Gesetzentwurf bewusst eingestellt. Es stimme dann nicht, dass 25 % der Beratung so stattfinde. Wenn man sagen würde, man schreibe 25 % hinein, um das Ganze finanzieren zu können, käme man der Wahrheit näher.

Zu den bundesrechtlichen Vorgaben: Prävention als eine bundesrechtliche Vorgabe könne nur unter medizinischer Hinzuziehung stattfinden. Diesen Bereich baue man ab, wenn man den medizinischen Sachverstand nicht mehr finanziere.

Zu dem Änderungsantrag: Aufgrund der Änderungen in §§ 6 und 7 gebe es jetzt nur noch die Regelung, kleinere Träger hätten Vorrang vor großen. Damit sei die Pluralität nicht mehr gesichert.

**Regina van Dinther (CDU)** erklärt, sie habe die Diskussion 15 Jahre lang aktiv begleitet. In den 15 Jahren habe sie gelernt, dass die Landesregierung weder ein Landesgesetz aufgestellt noch die Hinweise ernst genommen habe, dass man aufgrund der bundesgesetzlichen Lage zum Beispiel die katholischen Beratungsstellen nicht hätte aus dem staatlichen Fördergeschehen hinauswerfen dürfen. Angesichts des Urteils im vorletzten Jahr habe das Land viele Millionen drauflegen müssen.

In den 15 Jahren seien die Ärzte immer hoch mit eingerechnet gewesen und es habe wesentlich weniger Fördermittel für Schwangerschaftskonfliktberatung, Prävention und allgemeine Schwangerenberatung als jetzt gegeben. Jetzt habe man das Gesetz. Jetzt gehe es darum, die Verteilung plural und gerecht zu gestalten. Da sei noch nachverhandelt worden. Die Beratung der Ärzte sei reduziert worden. Das Gesetz sei mit 1,5 Millionen € mehr ausgestattet als vorher in einer Haushaltssituation, in der alle anderen Haushaltsstellen heruntergekürzt würden. Der Vorwurf, dass man jetzt massiv die Beratungslandschaft infrage stelle, laufe ins Leere. Mit 1,5 Millionen € gehe es um einen Ausbau. Um multiprofessionell arbeiten zu können - sie selber sei stellvertretende Vorsitzende einer Einrichtung und könne die Praxis durchaus beurteilen -, stellten die Beratungsstellen Honorarkräfte ein und bildeten Netzwerke mit den Frauenärztinnen und Frauenärzten vor Ort.

Die Rednerin bezeichnet als ausgesprochen positiv, dass man es in einem Jahr geschafft habe, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Das Gesetz sei gut ausgestattet. Ein Bestandsschutz sei gegeben. Niemand müsse eine Revolution anzetteln, weil das Gesetz jetzt verabschiedet werde.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** merkt an, in der letzten Legislaturperiode habe sie es nicht ein einziges Mal erlebt, dass die Ergebnisse von Anhörungen, Empfehlungen aus Anhörungen bei der endgültigen Vorlage des Gesetzestextes berücksichtigt worden wären.

Nach dieser Anhörung seien gleich mehrere Aspekte als Änderungsantrag eingebracht worden. Diese Bereitschaft habe es früher nicht gegeben.

**Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI)** schickt voraus, bekannt sei, auf welchem Hintergrund dieses Gesetz zustande gekommen sei. Es gehe darum, eine Vorhaltestruktur zu schaffen und eventuelle Überversorgungen abzubauen. In Nordrhein-Westfalen habe man drei Überversorgte und zwei unterversorgte Gebiete. Da müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund habe die Landesregierung einen Weg gewählt, der in der Gesetzesvorlage seinen Niederschlag finde.

Zu den Ergebnissen der Anhörung: Auch das Frauenministerium habe die Anhörung ausgewertet. Zum einen gehe es um die Ablehnung der Anrechnung der anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf das Beratungsangebot bis zu 25 %. Erstmals gebe es eine Deckelung. Das sei von den anderen Rednerinnen bereits unterstrichen worden. Vorher habe es diese Deckelung nicht gegeben. Sie halte fest: Ärzte müssten ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, sie müssten kontinuierlich Fortbildungen nachweisen. Über das Controllingverfahren könne man sehr gut feststellen, wie viele Ärzte im System gewesen seien. Aus welchen Gründen die Ärztekammer bestimmte Angaben gemacht habe, wolle sie gerne verifizieren. Mit dem Controllingsystem habe man die Möglichkeit zu schauen, wie viele Ärzte im System gewesen seien. Das werde jetzt auf 25 % gedeckelt. Das halte sie für ein Stück Qualitätssteigerung.

Zu dem Vorwurf mit Blick auf die angeblich mangelnde Einsatzbereitschaft der Ärzte: Die Ärzte müssten hohen Qualitätskriterien genügen. Es treffe auch nicht zu, dass sie nicht zur Verfügung stünden, wenn die Frauen sie bräuchten. Es sei auch nicht so, dass Frauen, die keine Leistungsansprüche hätten, nunmehr keine Beratung mehr in Anspruch nehmen könnten, weil sie sich ja an Beratungsstellen wenden könnten.

Was die gleichmäßige Berücksichtigung von Schwangerenberatungsstellen im Verhältnis zu Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen angehe, so folge man dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das gesagt habe, dass beide Beratungsmodelle gleichwertig in eine Förderstruktur einzubeziehen seien.

Was das Qualitätsmanagement für die Schwangerenberatungsstellen angehe, so werde geprüft, ob es eine Möglichkeit gebe, auch im Rahmen der Anerkennungsrichtlinien Möglichkeiten für ein Qualitätssicherungssystem mit aufzubauen. Das sage sie gerne zu.

Zur Frage der Eingruppierung nach BAT IV b: Sie halte diese Eingruppierung nach wie vor grundsätzlich für richtig. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes sehe keinerlei Aufgaben vor, die eine höhere Eingruppierung rechtfertigen würde. Die Beratungstätigkeit selbst sei nach BAT IV b einzuordnen. Ärztinnen, Ärzte, Psychologinnen und Psychologen seien höher einzugruppieren. Allerdings sehe das Schwangerschaftskonfliktgesetz nicht vor, dass die Berufsgruppe von den Beratungsstellen fest integriert und eingestellt werden müsse. Es reiche aus, wenn sie hinzugezogen würden. Dies sei auf Honorarbasis möglich. Eine Regelung für Honorarkräfte enthalte der Gesetzentwurf des Landes auch.

Frau van Dinther habe gesagt, dass die Landesregierung das finanzielle Gesamtvolumen zur Absicherung dieses Beratungssegments um 1,5 Millionen € erhöht habe. In dem Ausnahmejahr 2005 hätten alle Anträge infolge des Verwaltungsgerichtsurteils gefördert werden müssen. Jetzt könne man sicherlich nicht von Abbau sprechen.

Ob der Schlüssel von 1:40.000, der bereits vor 15 Jahren gegolten habe, mit Blick auf die heutige Bevölkerungsstruktur noch angemessen sei: Man habe diesen Schlüssel verteidigt. Er sei maßgebend für die Vorhaltestruktur. Das Gesetz zeichne sich durch große Fairness gegenüber den Stellen und den Trägern aus. Die Regierungsfractionen hätten Änderungsanträge formuliert, die an der Stelle der Zuordnung der Träger für mehr Transparenz sorgten, wodurch der Vertrauensschutz für die Einrichtungen erhöht werde.

Die Besoldung der heute angestellten Beraterinnen und Berater werde nicht geändert. Schließlich gelte für sie der Bestandsschutz solange, wie sie in der Einrichtung arbeiteten. Es gehe um den Bestandsschutz der Vorhaltestruktur der Stellen an sich, die in dieser Form und in diesem Proporz in den letzten fünf Jahren so bestehen blieben, und nicht um einzelne Stellen. Die Möglichkeit der Aufwertung der Leitungstätigkeit orientiere sich an dem Modell der bayerischen Staatsregierung.

**Gerda Kieninger (SPD)** kommt auf die drei überversorgten und zwei unterversorgten Gebiete zu sprechen. Bisher habe es 16 Versorgungsgebiete gegeben. Das werde mit dem Gesetzentwurf verändert. Sie frage, welche Gebiete unterversorgt und welche überversorgt seien. - **StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI)** antwortet, zu den überversorgten Gebieten gehörten Münster, Düsseldorf und Köln, unterversorgt seien Arnsberg und Detmold.

**Ursula Meurer (SPD)** bittet um Erläuterung von § 7 - Auswahlkriterien bei Überversorgung. In § 7 Abs. 1 des Änderungsantrages heiße es: „... soll in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens jeweils eine Fachkraftstelle zweier verschiedener Trägergruppen oder einzelner Träger gefördert werden.“ Es werde nicht deutlich, dass eine volle Beratung in diesen Gebieten erfolgen solle.

Angesichts der vielen neuen Informationen bitte sie um Erstellung eines Auszuges aus dem Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** kommt auf § 9 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu sprechen. Unter 3. heiße es: „die Angemessenheit der Personal- und Sachkosten nach § 5.“ Das betreffe den Wegfall der Pauschalierung. Sie frage, wie die tatsächliche Finanzierung der Sachkosten vorgenommen werden solle.

**Regierungsangestellte Dr. Hildegard Kaluza (Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration)** legt dar, das Bundesverwaltungsgericht hebe klar auf die regionale Versorgung und die Pluralität ab. Die regionale Versorgung bedeute, dass es nicht ausreiche, wenn in einem Versorgungsgebiet theoretisch eine Beratungsstelle pro Trägergruppe vorgehalten würde. Man gehe runter auf die Kreise beziehungsweise die kreisfreie Stadt. Dort müssten zwei verschiedene Beratungsstellen von verschiedenen Trägergruppen vorhanden sein.

Als weiteres Auswahlkriterium gelte Folgendes: Die Trägergruppen, die sehr viele Beratungsstellen in einem Versorgungsgebiet hätten, seien auch diejenigen, die bei Überversorgung am ehesten abbauen müssten. Zurzeit finde man das größte Angebot bei der katholischen Kirche. Das heiße, der Abbau müsse zunächst bei der größten Trägergruppe, der katholischen Kirche, stattfinden. Der größte Träger baue zuerst ab, bis er auf das Niveau des zweitgrößten komme. Dann finde der weitere Ausbau statt.

**Gerda Kieninger (SPD)** hält fest, im Versorgungsbezirk, der jetzt eine Regierungsbezirksgröße eingenommen habe, müsse die Pluralität gewährleistet sein, also zwei verschiedene Träger. Gleichzeitig werde gesagt, dass dies auf die Kreise und kreisfreien

Städte herunter gebrochen worden sei. Wenn die Pluralität nur für das große Versorgungsgebiet gegeben sei, dann frage sie, wie man gedenke, die Pluralität in den Kreisen und kreisfreien Städten sicherzustellen.

Da, wo viele Träger seien, werde abgebaut und dort, wo es wenige gebe, werde aufgebaut.

In einem überversorgten Gebiet dürfe nicht so abgebaut werden, dass in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt nur noch eine Beratungsstelle zu finden sei, verdeutlicht **RAng Dr. Hildegard Kaluza (MGFFI)**. Das sei das Kriterium, wonach in jedem Kreis, in jeder kreisfreien Stadt mindestens zwei sein müssten. Wenn das der Fall sei, dann treffe es die größte Trägergruppe. Der größte Träger müsse als Erster abgeben. Dieser Mechanismus greife dann.

Wenn mehrere Beratungsstellen des Trägers abgebaut werden müssten, kämen die Kriterien unter Abs. 4 zum Zuge, dass man regional schaue und zum Schluss fachliches Ermessen zulasse. Im Unterschied zu anderen Förderbereichen habe man hier das Problem, dass man nicht nach der Nutzung gehen dürfe. Man könne also nicht sagen, die Beratungsstelle, die am meisten genutzt werde, werde nicht abgebaut. Hier habe man eine Vorhaltestruktur. Das sei gesetzlich so vorgegeben. Hier müsse nach Input, nicht nach Output entschieden werden.

Zu den Durchschnittssätzen: Die Durchschnittssätze seien in der Anhörung stark kritisiert worden. Es mache Sinn, mit den Trägern über ein anderes Verfahren zu sprechen. Mit den Durchschnittskostensätzen solle kein Geld eingespart werden. Im Prinzip habe man zwei BAT-Systeme, das alte, das nach den Altersstufen funktioniere, und das neue. Wenn man das Abrechnungssystem auf beide Systeme zuschneide, entstehe ein unglaublicher bürokratischer Aufwand. Es sei vorgeschlagen worden, nach Durchschnittssätzen vorzugehen, die im öffentlichen Dienst zurzeit gelten würden. Sie gehe davon aus, dass es ungefähr die Durchschnittssätze seien, die in der Beratungslandschaft üblich seien, dass es zu keiner Verschiebung komme.

Die Beratungsstellen hätten in der Anhörung argumentiert, dass ihre durchschnittlichen Kostensätze höher lägen, dass ihre Beratungskräfte älter seien als die durchschnittliche Besetzung in der Verwaltung. Es mache Sinn nachzuschauen, ob das stimme, und ein Verfahren zu suchen, damit niemand Geld verliere und es trotzdem einfach bleibe. Jetzt werde man sich mit den Trägern zusammensetzen, um entsprechende Durchschnittssätze zu vereinbaren.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** merkt an, bei den Sachkosten sei die Pauschale weggefallen. Es heiße nur noch Personal- und Sachkosten und nicht mehr Pauschalierung. Die Sachkosten seien ebenfalls pauschaliert gewesen.

**Ursula Monheim (CDU)** erwidert, man gehe nach wie vor von einer Pauschalierung der Sachkosten aus. Das stehe unter dem Paragraphen Ermächtigung und sei in einem anderen Verfahren ermittelt. Dort werde die Pauschalierung festgelegt.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** erinnert an den schwierigen Prozess, die Sachkosten auszuhandeln. In § 9 Satz 3 habe es zuvor geheißen: „die Angemessenheit der Personal- und Sachkosten und die Pauschalierung nach § 5“. Jetzt heiße es nur noch: „Die Angemessenheit der Personal- und Sachkosten nach § 5“. Wenn man die Pauschalierung bei den Sachkosten nicht ändern wolle, wäre es zum Zwecke der Rechtssicherheit für die Träger wichtig, die Pauschalierung der Sachkosten wieder aufzuführen. - In § 5 heiße es, dass die Förderung pauschaliert werden solle, erwidert **Ursula Monheim (CDU)**.

**RAng Dr. Hildegard Kaluza (MGFFI)** verweist auf § 5 - Umfang der Förderung -, in dem es heiße, dass die Förderung pauschaliert erfolgen solle. Vorher sei es nur erläuternd aufgeführt worden.

**StS Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI)** verdeutlicht, die Regelung zu den Sachkosten finde sich in § 4 des Gesetzes. In § 5 werde ausschließlich die Angemessenheit der Personal- und Sachkosten geregelt. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP beziehe sich ausschließlich auf die Angemessenheit der Personalkosten. Davon sei die Regelung zu den Sachkosten nicht berührt. Es bleibe bei der Sachkostenregelung so wie sie im Entwurf der Landesregierung festgeschrieben sei.

**Ursula Monheim (CDU)** zitiert § 5 - Umfang der Förderung - aus dem Gesetzentwurf Drucksache 14/1149:

„Die Landesförderung nach § 4 Abs. 2 SchKG beträgt 80 von 100 der angemessenen Personal- und Sachkosten der Fachkräfte und Verwaltungskräfte der Beratungsstellen, so weit die Stellen zur Erfüllung des Versorgungsschlüssels erforderlich sind (Kontingent). Die Förderung soll pauschaliert erfolgen.“

Damit seien die Sachkosten erwähnt.

Das eine betreffe das Gesetz, das andere die Verordnung, meint **RAng Dr. Hildegard Kaluza (MGFFI)**.

Der **Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration, **Drucksache 14/1888** - mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Sodann **stimmt** der Ausschuss für Frauenpolitik dem **Gesetzentwurf Drucksache 14/1149** in der geänderten Fassung mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.





## **Ausschuss für Frauenpolitik**

### **12. Sitzung (öffentlich)**

11. Mai 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Gender-Budgeting jetzt umsetzen! - Keine ungerechte Sparpolitik**

1

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/34

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/1168

Vorlagen 14/34, 14/56, 14/276

Stellungnahmen 14/15, 14/16, 14/18 (Neudruck), 14/19, 14/23, 14/24, 14/27,  
14/30, 14/31

Zuschrift 14/67

Ausschussprotokoll 14/83

Der Ausschuss für Frauenpolitik lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/34 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Sodann lehnt der Ausschuss für Frauenpolitik den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/1168 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

## **2 Rote Karte für Zwangsprostitution**

5

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1109

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/1163

Der Ausschuss für Frauenpolitik lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1109 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt sodann den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/1163 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD-Fraktion ab.

## **3 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)**

10

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1149

Vorlage 14/449

Stellungnahmen 14/281 - Neudruck, 14/306, 14/307, 14/313, 14/315,  
14/320, 14/351 und 14/408

Zuschrift 14/269

Ausschussprotokoll 14/172

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration, Drucksache 14/1888 - mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Sodann stimmt der Ausschuss für Frauenpolitik dem Gesetzentwurf Drucksache 14/1149 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

#### **4 Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen** 19

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/569

Stellungnahmen 14/150, 14/151, 14/152, 14/155, 14/156, 14/157, 14/159,  
14/174, 14/178, 14/180, 14/181, 14/183, 14/184, 14/188, 14/191, 14/192,  
14/195, 14/196, 14/197, 14/200

Zuschriften 14/354 und 14/366

Ausschussprotokoll 14/137

Der Ausschuss für Frauenpolitik stimmt dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der Fraktion der FDP Drucksache 14/569 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

#### **5 80.000 Betreuungsplätze bis 2010 schaffen - Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen beschleunigen** 21

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/195

Stellungnahmen 14/91, 14/92, 14/93, 14/97, 14/98, 14/99, 14/100, 14/102,  
14/104, 14/105, 14/106, 14/110, 14/117, 14/118, 14/120

Ausschussprotokoll 14/114

Der Ausschuss für Frauenpolitik lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/195 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**6 Initiative „Regionen stärken Frauen“ 26**

Regierungsangestellte Ulrike Metzner-Imiela (MAGS) trägt einen Bericht vor. Es folgt eine kurze Aussprache.

**7 GründerInnen und junge KMU in der Nachgründungsphase durch ein originäres Mikrolending-Angebot unterstützen 29**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/722

Ausschussprotokoll 14/170

Der Ausschuss für Frauenpolitik lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/722 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**8 Regionalstellen Frau und Beruf - Kürzung der Finanzausstattung um weitere 1,26 Millionen € - Auswirkungen auf Struktur und Finanzausstattung 31**

- Bericht der Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich (MGFFI), Aussprache.